



Startseite

Impressionen

Protestaufruf

Was gibt's Neues?

Aktuelle Themen

Vorsicht RealSatire

Sek I

Sek II

Methoden

Projekte

Facharbeiten

Forum

► Lesenswertes

Links

Downloads

Tipps

Klausuren

Newsfeeds

Gästebuch

Websites direkt

Suchen

Schnellübersicht

Sicherheit

Geschützte Seiten

Das gefährliche Gerücht über Ausländerkriminalität

Das gefährliche Gerücht

Über "die" kriminellen Ausländer und die Gesetzestreue / Von Rainer Geißler
(Aus: Frankfurter Rundschau vom 29.05.1998)

Mit dem Vorurteil des "kriminellen Ausländers" setzt sich im folgenden Beitrag der Soziologe Rainer Geißler auseinander und plädiert eindringlich dafür, das Wort "Ausländerkriminalität" aus dem politischen Vokabular zu streichen. Geißler, der an der Universität-Gesamthochschule Siegen lehrt, hielt den Vortrag in der Evangelischen Akademie Mülheim. Wir dokumentieren den Text im Wortlaut.

1. Das Vorurteil des "kriminellen Ausländers" in der Öffentlichkeit

Einige Journalisten, einige Politiker und leider auch einige wenige Sozialwissenschaftler verbreiten in der Öffentlichkeit das Vorurteil, "Ausländer" seien im allgemeinen höher kriminell belastet als Deutsche. So bringt z. B. die *Welt am Sonntag* groß aufgemachte und mit Fotos versehene Artikel mit den Schlagzeilen "22 719 von 68 230 Häftlingen in Deutschland sind Ausländer - jeder Dritte" (5. November 1995) oder "Forschungsgruppe der Polizei: Ausländer sind etwa zweieinhalbfach stärker mit Kriminalität belastet als Deutsche" (21. April 1996). Schlagzeilen dieser Art verfehlen ihre Wirkung nicht: Nach einer Repräsentativumfrage in den neuen Ländern werden "Gastarbeiter" - so die Formulierung im Fragebogen - für krimineller gehalten als Deutsche. In den alten Ländern, wo entsprechende Umfragen fehlen, dürfte es ähnlich aussehen.

2. Der Apfel- saure Gurken-Vergleich

Eine Quelle dieses Vorurteils - man kann es bei einem großzügigen Umgang mit dem Rassismusbegriff durchaus als rassistisch bezeichnen - sind undifferenzierte Pauschalangaben von Kriminalitätsstatistiken. Daten, die unter der unsinnigen Sammelsuriumskategorie "Ausländer" zusammengefaßt werden, wecken falsche Assoziationen und diffamieren insbesondere die fast 6

Millionen Arbeitsmigranten und ihre Familien. Sog. "Ausländeranteile" an Tatverdächtigen, Verurteilten oder Häftlingen werden explizit oder assoziativ mit den "Ausländeranteilen" an der Wohnbevölkerung verglichen. So schwanken z. B. die Anteile der "Nichtdeutschen" in der jährlich publizierten sog. "Polizeilichen Kriminalstatistik" (PKS) um die 30 % (1966: 28,3 %). Dieser Prozentsatz läßt viele aufhorchen: Eine Gruppe, die nur ca. 10 % der Wohnbevölkerung ausmacht, ist unter den "Kriminellen" mit 30 % vertreten - also, so der vordergründige "logische" Fehlschluß: Ausländer sind offensichtlich dreimal so stark kriminell belastet wie Deutsche. Die Gegenüberstellung von sog. Ausländeranteilen in den Kriminalstatistiken und in der Bevölkerungsstatistik wird häufig - leider auch von Wissenschaftlern - als "wissenschaftlicher Beleg" für die angeblich höhere Kriminalität der "Ausländer" - und damit sind dann auch die Arbeitsmigranten gemeint - angeführt.

Wer so argumentiert, begeht zwei gravierende Denkfehler:

1. Er/sie vergleicht Unvergleichbares - und zwar nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern Äpfel mit Tomaten oder sauren Gurken.
2. Er/sie übersieht meist den "Tatverdachteffekt", nämlich daß ethnische Minderheiten häufiger in einen falschen oder übertriebenen Tatverdacht geraten.
3. *Arbeitsmigranten sind genauso gesetzestreu wie Deutsche und sogar deutlich gesetzestreuer als Deutsche mit einem ähnlichen Sozialprofil*

Wenn man die Kriminalstatistiken von ihrer Verzerrung zu Lasten der Ausländer und insbesondere der Arbeitsmigranten reinigt, ergibt sich ein völlig anderes Bild. Ich werde im folgenden einige Daten und Überlegungen aus zwei empirischen Untersuchungen präsentieren. Sie wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit unterschiedlichen Datensätzen und Methoden durchgeführt und kommen zu einem übereinstimmenden Ergebnis: Arbeitsmigranten sind genauso gesetzestreu wie Deutsche und sogar deutlich gesetzestreuer als Deutsche mit einem ähnlichen Sozialprofil.

Das Beispiel PKS 1996: Nach der neusten polizeilichen Tatverdachtsstatistik beträgt der Anteil der "Nichtdeutschen" unter den Tatverdächtigen des Jahres 1996 28,3 Prozent. Von diesen gehören jedoch lediglich gut ein Viertel (26,5 Prozent) zu den ausländischen Arbeitnehmern, Gewerbetreibenden, Schülern und Studenten. Der Anteil der Arbeitsmigranten und ihrer Familien unter den Tatverdächtigen liegt also bei lediglich 7,5 Prozent und damit im Rahmen ihres Anteils an der Wohnbevölkerung (1996: 5,7 Mill. Arbeitsmigranten = ca. 7 Prozent der Wohnbevölkerung).

Bei der Interpretation dieser 7,5 Prozent müssen jedoch noch zwei wichtige Aspekte beachtet werden:

1. der höhere falsche Tatverdacht bei Arbeitsmigranten ("Tatverdachteffekt"),

2. das abweichende Sozialprofil der Arbeitsmigranten.

4. Der "Tatverdachteffekt": "Ausländer" geraten häufiger als Deutsche unter falschen Tatverdacht

Die Tatverdächtigenstatistik verzerrt die Kriminalitätsbelastung nachweislich zu Lasten der "Ausländer". Belegen läßt sich diese Verzerrung, die man als "Tatverdachteffekt" bezeichnen kann, durch die sog. "Schwundquoten" durch Einstellungen und Freisprüche im Verlauf der Strafverfolgung. Dieses sind - wie mehrere Studien zeigen - unter Ausländern höher als unter Deutschen. So kommt z. B. eine Untersuchung von 2100 jungen Menschen (14-20 Jahre), die vor Stuttgarter Jugendgerichten angeklagt wurden, zu folgendem Ergebnis: Von den deutschen Tatverdächtigen wurde gut jeder zweite auch tatsächlich angeklagt, von den ausländischen Tatverdächtigen war es nur gut jeder dritte. Und von den deutschen Angeklagten wiederum wurden dann 50 Prozent zu einer Jugendstrafe verurteilt, von den ausländischen Angeklagten waren es jedoch erneut nur 34 Prozent (Geißler/Marißen 1990).

Die häufigen Verfahreneinstellungen und Freisprüche bei "Ausländern" sind nicht ausschließlich, aber doch im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß "Ausländer" bei der Polizei schneller und häufiger in einen falschen oder übertriebenen Tatverdacht geraten als Deutsche. Der Tatverdachteffekt hat verschiedene Ursachen. Er ist einerseits darauf zurückzuführen, daß in der Bevölkerung die Hemmschwelle, die Handlung eines Menschen als strafbar anzusehen und diesen bei der Polizei anzuzeigen, gegenüber Ausländern niedriger ist als gegenüber Deutschen (Anzeigeeffekt). Er hängt aber auch mit den Vorurteilen gegenüber Ausländern zusammen, die eine von der Innenministerkonferenz angeregte und in Verantwortung der Polizei-Führungsakademie durchgeführte Studie kürzlich bei Teilen der Polizei (Polizeieffekt) nachgewiesen hat (Polizei-Führungsakademie 1996).

5. Sozialprofil beachten!

Ein seriöser Vergleich der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und ethnischen Minderheiten muß einen weiteren wichtigen Punkt beachten: das unterschiedliche Sozialprofil dieser Gruppen. Das Sozialprofil einer Gruppe beeinflußt deren "kriminelle Belastung", d. h. ihre Tendenzen zu kriminellem Verhalten sowie auch die kriminalisierenden Reaktionen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. So sind Männer höher belastet als Frauen, junge Menschen höher als ältere, Großstadtbewohner höher als Landbewohner, schlecht Ausgebildete höher als Hochqualifizierte, Statusniedrige höher als Statushohe. Deutsche und ethnische Minderheiten unterscheiden sich in allen genannten Kriterien, die die "kriminelle Belastung" beeinflussen: Bei ethnischen Minderheiten ist der Anteil von Männern und jungen Menschen höher als unter der deutschen Bevölkerung, sie wohnen häufiger in Großstädten und gehören erheblich häufiger den niedrigen Qualifikations- und Statusgruppen an - Soziologen sprechen daher mit Recht von einer "Unterschichtung" der deutschen Gesellschaft durch ethnische Minderheiten.

Der "sozialstrukturelle Druck" zu kriminellen Verhalten und die Gefahren der Kriminalisierung durch Instanzen der Strafverfolgung sind also bei den ethnischen Minderheiten wegen der Besonderheiten ihres Sozialprofils erheblich höher als bei Deutschen. Stellt man diese Unterschiede im Sozialprofil in Rechnung und vergleicht Deutsche und Ausländer mit einer ähnlichen Sozialsituation (ähnliche Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter, Wohnort, Ausbildung und Schichtzugehörigkeit), dann kommt man zu dem empirisch abgesicherten Ergebnis: Ausländer werden nicht häufiger, sondern deutlich seltener kriminell als Deutsche mit vergleichbarem Sozialprofil. Dieses wichtige, die bestehenden Vorurteile widerlegende Resultat wird in mehreren Studien bestätigt.

6. Keine höhere Kriminalität bei Arbeitsmigranten - aber durchaus Problemgruppen

Es versteht sich von selbst, daß es unter Arbeitsmigranten - ähnlich wie unter Deutschen - Problemgruppen gibt, die einem besonderen "sozialstrukturellen Druck" zu kriminellen Verhalten und einer besonderen Gefahr der Kriminalisierung ausgesetzt sind. Dazu gehören z. B. niedrigqualifizierte und/oder arbeitslose junge Menschen oder Menschen, die in städtischen Problemzonen wohnen.

7. Internationaler Forschungsstand: Einwanderer gesetzestreu als Einheimische

Die niedrigere Kriminalitätsbelastung bzw. die besondere Gesetzestreue von ethnischen Minderheiten überrascht nur angesichts der in Deutschland weitverbreiteten gegenteiligen Vorurteile. Wer dagegen die Ergebnisse der internationalen Migrantenforschung kennt, dürfte kaum anderes erwartet haben. In Einwanderungsländern wie Israel, USA oder Australien haben Sozialwissenschaftler ebenfalls festgestellt, daß sich die Einwanderer wie Gäste benehmen und die Gesetze des Aufnahmelandes besser respektieren als die Einheimischen selbst. Auch eine neuere Studie aus der Schweiz, die - ähnlich wie Deutschland - durch ethnische Minderheiten unterschichtet ist, widerlegt das Vorurteil vom "kriminellen Ausländer": "Aus sozialwissenschaftlicher Sicht wäre daher angesichts der durchschnittlich niedrigen sozialen Stellung der ausländischen Wohnbevölkerung eine im Vergleich mit Schweizerinnen und Schweizern höhere Verurteilungsbelastung zu erwarten. Dies ist nicht der Fall, vielmehr erscheint die Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung als hoch konform" (Storz u. a., Bern 1996).

8. Migrationseffekt Gesetzestreue: Arbeitsmigranten arrangieren sich besser mit strukturellen Benachteiligungen als Deutsche

Bei Arbeitsmigranten besteht der Migrationseffekt nicht in höherer Kriminalität, sondern in höherer Gesetzestreue. Auf relativ strukturelle Benachteiligungen (Unterschichtung) reagieren Arbeitsmigranten seltener mit krimineller Abweichung als benachteiligte deutsche Schichten. Die übliche theoretische Fragestellung muß bei Arbeitsmigranten umgekehrt werden: Es gilt nicht zu erklären, warum Arbeitsmigranten häufiger kriminell werden,

sondern warum sie sich besser an die Gesetze halten als Deutsche mit vergleichbarem Sozialprofil. Auf diese Frage gibt es eine plausible Antwort: Arbeitsmigranten sind bescheidener in ihren Ansprüchen als Einheimische und finden sich daher leichter mit strukturellen Benachteiligungen ab.

Die besondere Bereitschaft und Fähigkeit von Arbeitsmigranten, sich mit - im Vergleich zu Einheimischen - relativ benachteiligten Lebensbedingungen im Aufnahmeland zu arrangieren, wird auch durch arbeitswissenschaftliche Untersuchungen belegt: Obwohl Ausländer überproportional häufig Nacht- und Schichtarbeit sowie belastende und gefährliche und wenig Selbstgestaltung und Mitentscheidung erlaubende Tätigkeiten verrichten und auch häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht sind als Deutsche, sind sie mit ihrer Arbeit genauso zufrieden wie ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen (Belege bei *Geißler* 1996).

9. Asylbewerber: häufig Bagatell- und Notkriminalität

Es ist kriminologisch und kriminalistisch unsinnig, die kriminelle Belastung von Asylbewerbern und Arbeitsmigranten unter dem Etikett "Ausländerkriminalität" zusammenzufassen. Die Kriminalität beider Gruppen weist völlig unterschiedliche Deliktstrukturen auf, und diese Unterschiede rühren wiederum von völlig unterschiedlichen Lebensbedingungen der beiden Gruppen her.

Von der Kriminalität der Asylbewerber können keine Rückschlüsse auf das Verhalten von Migranten im allgemeinen gezogen werden, weil Asylbewerber (vorübergehend!) unter extremen Belastungen leben müssen. Sie sind in der Regel ohne Arbeit, ohne eigenes Einkommen, von Sachleistungen der Behörden, günstigenfalls von Sozialhilfe abhängig. Sie hausen in Notunterkünften, oft in Wohncontainern, auf Schiffen, in Turnhallen u. ä., meist zusammengedrängt mit ihnen fremden Menschen, die häufig anderer Nationalität sind und eine andere Sprache sprechen. Aus ihrer gewohnten Umgebung wurden sie meist durch Armut, Krieg oder politische Verfolgung vertrieben, häufig wurden sie dabei von ihren Familien getrennt. In einer ihnen völlig fremden Gesellschaft und Kultur leben sie ohne Sicherheiten, ohne konkrete Perspektive, unter dem Damoklesschwert einer drohenden Abschiebung - also in einer extremen sozialen und psychischen Notsituation, die noch erheblich extremer ist als diejenige von Aussiedlern.

Die besonderen Lebensbedingungen produzieren spezifische Delikte. Asylbewerber begehen überdurchschnittlich häufig Bagatelldelikte, viele davon - 1996 waren es immerhin 27 % aller in der PKS registrierten "Straftaten" von Asylbewerbern - sind Verstöße gegen das Asylbewerber- oder Ausländergesetz, die von Deutschen gar nicht begangen werden können. So wird z. B. ein Asylbewerber, der in Düsseldorf untergebracht ist und ab und zu nach Köln fährt, bereits straffällig, weil er den Bezirk seiner Unterbringung nicht verlassen darf. Weitere 33 % ihrer Delikte entfielen auf leichte Diebstähle (häufig Warenhausdiebstähle), die bei Asylbewerbern als typische "Notdelikte" anzusehen sind.

10. Was tun?

Wer an einem friedlichen Zusammenleben der Deutschen mit ihren ethnischen Minderheiten interessiert ist, an einem "fairständnisvollen", einer zivilisierten Gesellschaft würdigen, multiethnischen Miteinander, muß das rassistische Vorurteil vom "kriminellen Ausländer" als solches entlarven und bekämpfen. Was können Politiker in diesem Zusammenhang tun? Dazu fünf Vorschläge.

1. Politiker sollten bei jeder passenden Gelegenheit darauf hinweisen, daß die ausländische Wohnbevölkerung genauso gesetzestreu ist wie die deutsche und gesetzestreuer als Deutsche mit ähnlichem Sozialprofil.

2. Die Befürwortung einer restriktiven Ausländerpolitik darf nicht mit der Diffamierung der in Deutschland lebenden ethnischen Minderheiten einhergehen und daher nicht unter Hinweis auf eine "hohe Ausländerkriminalität" begründet werden (wie dies ab und zu geschieht).

3. Politiker sollten den diffamierenden Pauschalbegriff "Ausländerkriminalität" aus ihrem Wortschatz streichen und statt dessen nur noch genauer und differenzierter von der Kriminalität von ausländischer Wohnbevölkerung, kriminellen Grenzgängern, Asylbewerbern, Flüchtlingen, Aussiedlern oder von organisierter Kriminalität sprechen.

4. Politiker sollten mit Nachdruck darauf einwirken, daß endlich einmal die kriminalistisch und kriminologisch unsinnige Pauschal- und Sammelsuriumskategorie "Ausländer" in allen Kriminalstatistiken durch genauere und sinnvollere Kategorien ersetzt wird.

Dies gilt insbesondere für die PKS und das darauf aufbauende Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung "Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland", die alle Jahre wieder mit großem PR-Aufwand den Medien präsentiert werden. Das gilt aber auch für Landesstatistiken zu Tatverdächtigen, Verurteilten und Häftlingen.

5. Politiker sollten schließlich, wenn sie es mit Kriminalstatistiken zu tun haben oder selbst Zahlen dieser Art benutzen, stets daran denken, daß diese Daten notwendigerweise Verzerrungen zu Lasten der ethnischen Minderheiten enthalten (z. B. Tatverdachteffekt) und die Verbrechensrealität nur mangelhaft wiedergeben.

◄ **Nach oben**

◄ **Qualität von Schule / Umgang mit Gewalttätern** ►

► **Kontakt zu mir?**